

I
01
Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 01751/2019 der Fraktion Unabhängige Bürger
Betreff: Wiederherstellung des Rundweges um den Neumühler See**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung stellt fest, dass es ein öffentliches Interesse für einen von der Allgemeinheit nutzbaren Rundweg um den Neumühler See gibt.

Der Oberbürgermeister wird daher beauftragt, zur Wiederherstellung dieses derzeit an vielen Stellen defekten Rundweges mit den Landkreisen Nordwestmecklenburg und Ludwigslust-Parchim sowie Eigentümern von privaten Waldflächen Kontakt aufzunehmen und Gespräche mit dem Ziel zu führen, marode Brücken und Wege wieder instand zu setzen, damit eine Umrundung des Neumühler Sees zeitnah wieder möglich ist.

Das Ergebnis der Gespräche einschließlich der erforderlichen Umsetzungsschritte ist der Stadtvertretung bis zur ihrer Septembersitzung 2019 vorzulegen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: -

Der Antrag ist zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (neu)

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

-

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

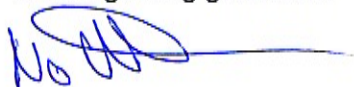
Ablehnung

Seit 2014 plant das LUNG die Umverlegung des Naturparkwanderfernweges im Land Mecklenburg-Vorpommern. Bestandteil des Weges war die Moorbrücke am Nordufer des Neumühler Sees. Die Landeshauptstadt Schwerin hat intensiv an der Auswahl der Trassenführungen auf dem Stadtgebiet mitgewirkt.

Während die Planer und Initiatoren 2017 noch optimistisch waren (siehe Anlage), dass sowohl mit der privaten Besitzerin als auch mit der zuständigen Gemeinde eine naturnahe Trasse gefunden werden kann, wurde trotz Förderung für die Herstellung der Wege, Erneuerung der Brücke und deren Beschilderung keine Einigung in diesen Abschnitten erzielt.

Das Betreten durch die Öffentlichkeit ist zu dulden. Nach §28(8) Waldgesetz sind aber die Belange des privaten Besitzers zu berücksichtigen. Für künstliche Bauwerke bleibt der Waldbesitzer verkehrssicherungspflichtig. Aus diesem Grund scheiterte die Verhandlung mit den privaten Waldbesitzern nach zweijährigen Verhandlungen und es konnte keine Genehmigung für die Erneuerung der Moorbrücke erlangt werden.

Die avisierten Fördermittel stehen inzwischen nicht mehr zur Verfügung. 2018 wurden dann intensiv Alternativtrassen gesucht, um den Fernwanderweg im Stadtgebiet entlang zu führen und den Wandertouristen die Sehenswürdigkeiten Schwerins zu zeigen. Es wurde eine Lösung über eine Südumgehung gefunden.



Bernd Nottebaum

Der Naturparkweg

in Mecklenburg-Vorpommern

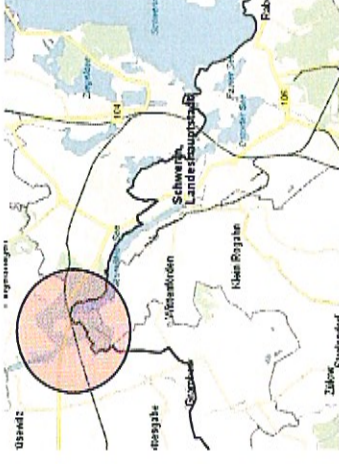


Mecklenburg
Vorpommern

Landesamt für Umwelt,
Naturschutz und Geologie

Problemfall: Nordufer Neumühler See bei Schwerin

Mehr als 50 km abgestimmter Weg, darin privater Waldbesitz mit Moorsteg (ca. 60 m) Zustimmung der Besitzerin wohl mögl., aber Klärung der Verkehrssicherungspflicht für das Bauwerk



Mögliche Lösungsansätze:

1. Finanzierung des Moorstegs über Fördermittel (Ausführung mit Kunststoffbohlen)
2. Prüfung Übernahme der VSP durch die Gemeinde Brüsewitz im Rahmen des KSA
3. Wegealternative (extrem unattraktiv) Südumgehung des Neumühler Sees